342

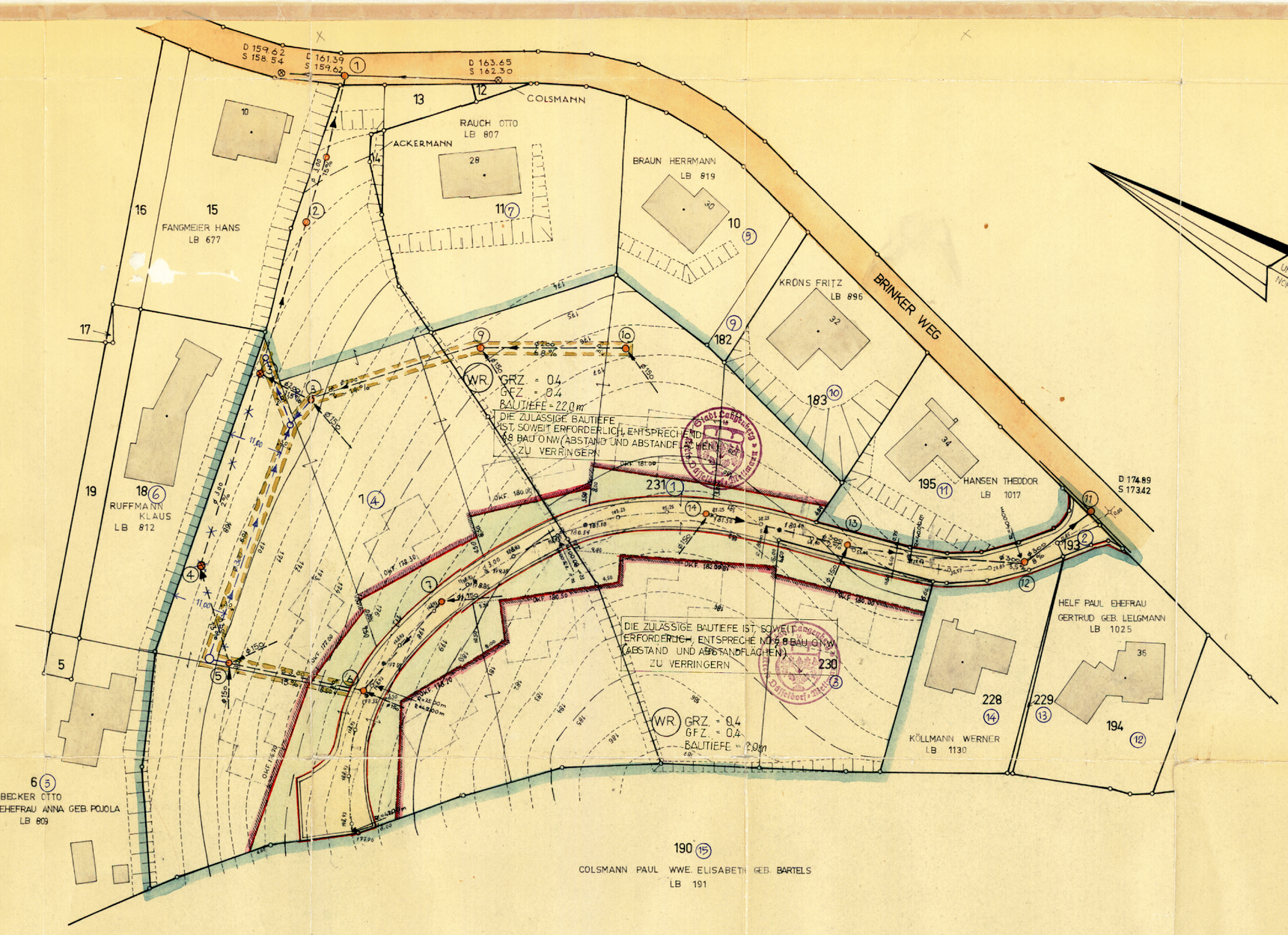

Planungsabteilung
DIE ÄNDERUNG DER KANALTRASSE WURDE AUF GRUND DES RATSBESCHLUSSES VOM 9.2.1965 IN VIOLETTER FARBE EINGETRAGEN.
Stadtbauoberinspektor

STADT LANGENBERG

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 2 **Maßstab 1:500**

„Am Brinker Weg" AUSFERTIGUNG NR. 2

Gemarkung Langenberg

Flur 23

ZU DIESEM PLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEILE DIE LÄNGS- UND QUERSCHNITTE NR. 1-3 EINE ~~ENLEIGNUNGSSCHNUR~~ TEXTLICHE FESTSETZUNG SOWIE EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS. DIE LFD. NUMMERN DES VERZEICHNISSES SIND IM PLANBLAU EINGETRAGEN. DIE ENTWÄSSERUNG WIRD NACH DEM ALLGEMEINEN KANALISATIONSPLAN DURCHGEFÜHRT.

GRENZEN, STRASSENBEGRENZUNGS- UND BAULINIEN, STRASSENHÖHEN

	bestehen-bleibend	fort-fallend	neu
Gemarkungsgrenze			
Flurgrenze			
Flurstücksgrenze			
Eigentumsgrenze			
Neue Flurstücksgrenze			
Grenze des Plangebietes			
Straßenbegrenzungs-u. Baulinie			
Straßenbegrenzungslinie			(rot)
Baulinie			
Baugrenze			
Nutzungsgrenze			
Straßenhöhe über NN			0

Die Ausrundungen an den Brechpunkten der Gradienten sind aus dem Längenschnitt zu ersehen. Die Höhen dieser Brechpunkte sind in Klammern gesetzt

VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

	vorhand.	geplant
Öffentliche Verkehrsflächen		
Öffentliches Grünflächen		
Nicht überbaubare Grünstückfläche (Vorgarten)		
Nicht überbaubare Grünstückfläche - Bindungen gem. § 9 Ziff. 16 BBauG. hier:		

BAUGEBIETE

	bestehen bleibend	fort-fallend	neu
gemäß Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962			
Kleinsiedlungsgebiete WS			
Reines Wohngebiet WR			WR
Allgemeines Wohngebiet WA			
Dorfgebiet MD			
Mischgebiet MI			
Kerngebiet MK			
Gewerbegebiet GE			
Industriegebiet GI			
Wochenendhausgebiet SW			
Sondergebiet SO			

BEBAUUNG

	vorhand.	geplant	fort-fallend
Wohngebäude			
Wirtschaftsgebäude			
Garagen			
Mülltonnen			
Arkaden			
Hauptgesimshöhe	H.G.H.		
Dacheingedeckung	Dchng	0°-30°	
Offene Bebauung	o	o	
Geschlossene Bebauung	g		

	vorhand.	geplant	fort-fallend
Zahl der Vollgeschosse Z	II	I	
Grundflächenzahl GRZ		0.4	
Geschossflächenzahl GFZ		0.4	
Baumassenzahl BMZ			

VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

	vorhanden: schwarz neu: rot
Strassenbeleuchtung	
Verkehrszeichen	
Omnibus-Haltestelle	
Hydrant	
Kabelschacht (Post, Strom)	
Kanalschacht	●
Kanalleitung	----
Straßensinkkasten	
Schieber	

Kanalschachtänderung
Kanalleitungsänderung + mit Leitungsrechten belastete Flächen, zu Gunsten der Stadt Langenberg/Rhld.

Die vorliegenden Planunterlagen wurden nach Katasteramtlicher Aufmessung angefertigt. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Feststellung der Straßenbegrenzungs- und Baulinien werden als richtig bescheinigt.
Dipl.-Ing. Schilling Off. best. Vermessungsingenieur
Langenberg/Rhld. den 16. 12. 63.

Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung.
Langenberg/Rhld. den 10.1.1964
Stadtbaumeister

Dieser Plan ist mit den örtlichen Feststellungen durch Beschluß des Rates der Stadt am 10.1.1964 gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl IS 341) aufgestellt worden.
Langenberg/Rhld., den 10.1.1964
Der Stadtdirektor Der Bürgermeister

2. BEKANNTMACHUNG
Dieser Plan ist mit den Änderungen gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl IS 341) nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 15.10.64 bis einschließlich 15.11.1964 öffentlich ausgelegen.
Langenberg/Rhld. 15.11.1964
Der Stadtdirektor Der Bürgermeister

2. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt hat diesen Plan am 9.2.1965 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl IS 341) in Verbindung mit den §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1956 (GS. NW. S 167) als Satzung beschlossen.
Langenberg/Rhld. 9.2.1965
Der Stadtdirektor Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl IS 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 2.VII.65
47 Der Regierungspräsident im Auftrage

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit den ~~Grundstücken~~ Straßenfluchtlinien und der Genehmigung des Regierungspräsidenten sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl IS 341) ortlich bekannt gemacht worden.
Langenberg/Rhld. 23. OKT 1967
Der Stadtdirektor Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde einschließlich seiner weiteren Bestandteile auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 angefertigt.
Langenberg/Rhld. den 18.9.1963
EDGAR PENNER | HORST SEEBOLD
ARCHITEKTEN · BAUINGENIEURE
LANGENBERG/RHLD., HELENENSTR. 1490